

Errichtung einer Kita

Potenzielle Standorte in der Kernstadt

Grobübersicht



Standorte

- 1. Nähe Altenburger Straße
- 2. Kapsgraben (1)
- 3. Kapsgraben (2)
- 4. Lohsenstraße 43
- 5. Windbergstraße (Heimstätte)
- 6. Rudolph-Breitscheid-Straße
- 7. Sommeritzer Straße
- 8. An den Queeren



1. Nähe Altenburger Straße

Information

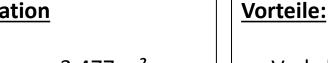
Fläche: ca. 3.477 m²

Lage: Innenbereich

FNP: MI (Mischgebiet)

BP: keiner

Eigentümer: privat



- Verkehrsanbindung
- Nah gelegene Stellplätze
- Zentrale Lage
- Nähe zum Bahnhof
- Aufgrund der Lage ist nicht mit Beeinträchtigung von Anwohnern zu rechnen

- Lage teilweise im Überschwemmungsgebiet
- Lage an der Sprotte (nicht das gesamte Grundstück nutzbar)



2. Kapsgraben (1)

Information

Fläche: ca. 9.000 m²

Lage: Innenbreich

FNP: MI (Mischgebiet)

BP: MI

Eigentümer: Stadt



Vorteile:

- Verkehrsanbindung
- erschlossen
- Lage mit großem Außenbereich
- Nähe Tatami, Pfefferberg (Natur)
- Aufgrund der Lage ist nicht mit Beeinträchtigung von Anwohnern zu rechnen
- Eigentümer Stadt
- Größe je nach Bedarf erweiterbar

- Innere Erschließung gegebenenfalls erforderlich
- Nicht direkt im Zentrum



3. Kapsgraben (2)

Information

Fläche: ca. 5.000 m²

Lage: Innenbreich

FNP: MI und GE

BP: SO

Eigentümer: Stadt

Vorteile:

- Verkehrsanbindung
- erschlossen
- Lage mit großem Außenbereich
- Nähe Tatami, Pfefferberg (Natur)
- Eigentümer Stadt

- Im BP als Sondergebiet (SO)
 vorgesehen → veraltete
 Darstellung
- Nicht direkt im Zentrum
- Keine günstige
 Stellplatzsituation



4. Lohsenstraße 43

Information

Fläche: ca. 11.000 m²

Lage: Innenbreich

FNP: W + öffentliche

Verwaltung

BP: keiner

Eigentümer: privat



Vorteile:

- Verkehrsanbindung
- Erschlossen
- Parkplatz
- Lage mit großem
 Außenbereich an den Lohsen
- Aufgrund der Lage ist nicht mit Beeinträchtigung von Anwohnern zu rechnen
- Flächengröße je nach Bedarf variabel

- Rahmbedingungen bzgl. z.B.
 Brandschutz unbekannt
- Größe und Flächenzuschnitt am aktuellen Gebäude orientiert
- Barrierefreiheit im Gebäude muss hergestellt werden

5. Windbergstraße (Heimstätte)



Information

Fläche: ca. 2.600 m² Innenbereich Lage:

FNP: W

BP:

Eigentümer: VR Bank

Vorteile:

- Erschlossen
- Integrierte Lage
- Parkplatz direkt angrenzend
- Synergieeffekte aufgrund der Nähe zu anderen Einrichtungen

Nachteile:

Evt. Übergang temporärer Standort zum dauerhaften Standort





6. Rudolph-Breitscheid-Straße

Information

Fläche: ca. 2.000 m²

Lage: Innenbereich

FNP: MI

BP: keiner

Eigentümer: VR-Bank



Vorteile:

- Erschlossen
- Integrierter Standort
- Städtebauliche Nachnutzung der Brachfläche

- Flächengröße
- Keine Parkplätze
- Verkehrliche Situation zu Stoßzeiten fraglich
- Wenig Freifläche
- Direkt angrenzendes Haus (Hausnummer 14) heruntergekommen (evt. Gefährlich)



7. Sommeritzer Straße

Information

ca. 3.800 m² Fläche:

Innenbereich Lage:

FNP: Mi u. Wald

BP: keiner

Eigentümer: privat +

Wohnungsverwaltung



Vorteile:

- erschlossen
- Eigentümer (privat) an Verkauf interessiert

- Möglicher Eigenheimstandort
- Verlust von Parkplätzen
- Ausgleich der Parkplätze?
- Nur direkt an der Straße bebaubar
- Umstrukturierung des Grundstücks (Parkplatz + evt. Bäume verlegen)
- Nähe zur Limpitz



8. An den Queeren

Information

Lage: Innenbreich

FNP: W

BP: WA

Eigentümer: LEG



- Zentraler integrierter
 Standort
- Erschlossen
- Nähe zum Lohsenwald/Natur

Nachteile:

- Flächengröße ungeeignet
- Flächenzuschnitte nicht ideal
- Zusammenlegen der beiden mittleren Flächen baurechtlich (gem. BP) nicht möglich
- Höheres Verkehrsaufkommen zu Stoßzeiten (Bringen und Abholen)

freie Parzellen:

Nr.	Bezeichnung des Baugrundstücks	Fläche [m²]	Preis [EUR/m²]	Preis [EUR]
51	2688/145	810	54.00	43.740,00
50	2688/144	862	54.00	46.548,00
46	2688/147	772	49.00	37.828,00
5	2688/135	1.743	42.00	73.206,00

Mindestanforderungen an den Standort

§ 15 Räumliche Ausstattung (KitaG)

- (1) Kindertageseinrichtungen müssen über eine kind- und entwicklungsgerechte Ausstattung verfügen. Es müssen
 - 1. je Kind bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eine Mindestfläche von <u>fünf Quadratmeter</u>, bezogen auf die <u>pädagogische Nutzfläche und Ruheräume</u>, sowie
 - 2. je Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Mindestfläche von 2,5 Quadratmeter, bezogen auf die pädagogische Nutzfläche,

vorhanden sein. Je Betreuungsplatz sollen mindestens zehn Quadratmeter Außengelände zur Verfügung stehen. Kindertageseinrichtungen, die nicht ganztägig arbeiten, müssen nicht gebäudebezogen sein.



Mindestanforderungen an den Standort

§ 15 Räumliche Ausstattung (KitaG)

```
Beispielrechnung:
```

40 (Kinder u3 Jahre) x 5qm = 200qm

+

59 (Kinder ü3 Jahre) x 2,5qm = 147,5qm

+

Nebenräumlichkeiten (Verwaltung, Toiletten, Küche,

Weitere Schlafräume, Umkleide, Abstellraum Kinderwagen) = ca. 200qm

+

99 (Kinder) x 10qm (Außenbereich) = 990qm



Mindestanforderungen an den Standort

§ 15 Räumliche Ausstattung (KitaG)

Beispielrechnung:

Übertrag = 1537,50qm

+

Parkplätze

+

Zufahrt

Gesamt mind. = 2500qm



Fazit

Vorzugsvariante: Kapsgraben (1)



- Mit 9000 qm ausreichend große Fläche (Lage mit großem Außenbereich)
- Günstige Verkehrsanbindung
- Nähe zum Tatami, Pfefferberg (Natur) und Einkaufseinrichtungen
- Auf Grund der Lage ist nicht mit Beeinträchtigungen von Anwohnern zu rechnen
- Größe je nach Bedarf erweiterbar
- Kurze Wege in Abstimmungsfragen, da Stadt Eigentümerin ist
- Ausgewogene Verteilung der Kitas im Kernstadtgebiet

